

16.1.4 Standsicherheit**Standorteigungsgutachten (I17)**

Ein Gutachten zur Beurteilung der Risiken durch Rotorblattbruch, Brand und Turmversagen ist hier nicht erforderlich, da insbesondere öffentliche Verkehrswege nicht in unmittelbarer Nähe der geplanten Windenergieanlagen zu finden sind.

Anlagen:

- 210125_I17-SE-2020-501_Hugoldsdorf_Bauabschnitt 3.pdf